

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	28.11.2012

**Bericht über erteilte Auftragsvergaben  
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m.  
§ 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999**

**Sachverhalt:**

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme von 10.000 € übersteigen. Eine Liste der einzelnen Auftragsvergaben ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

**Anlagen:  
Übersicht**